



Der Stadtrat an den Gemeinderat

7. Dezember 2022

GR Nr. 2022/339

Motion von Sebastian Vogel, Ronny Siev und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Entlastung der Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse vom Durchgangsverkehr durch eine Untertunnelung, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP) und 1 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/339, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, wie die Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse – oder auch weiter bis zum Milchbuck oder zum Autobahnanschluss beim Tierspital – durch eine Untertunnelung vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Die bestehende vierspurige Verkehrsführung im Raum Bucheggplatz soll mit der Untertunnelung massgeblich reduziert werden.

Begründung

Die Bucheggstrasse als oberirdische Schnellstrasse und der Bucheggplatz als oberirdischer Verkehrsknotenpunkt dürfen als Schandfleck des Quartier Unterstrass bezeichnet werden. Dass in diesem Zusammenhang der Grünraum Bucheggpark vergrössert und an die ÖV-Station Bucheggplatz angeschlossen werden kann, wäre ein positiver Nebeneffekt. Mit dem Tunnel könnte der Bucheggplatz direkt an das GZ Buchegg und den Bucheggpark angeschlossen werden, ohne die vierspurige Strasse dazwischen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Der betroffene Abschnitt der Bucheggstrasse ist Bestandteil der Achse Hardbrücke/Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse («Rosengartenachse»), für die die Bevölkerung des Kantons Zürich am 9. Februar 2020 das Projekt Rosengartenram-Rosengartentunnel (RTRT) ablehnte. Es handelt sich um eine kantonale Hauptverkehrsstrasse, die u. a. auch eine übergeordnete Verkehrsfunktion übernimmt. Die Abschnitte Bucheggplatz und Wehntalerstrasse/Schaffhauserstrasse/Tierspital liegen bereits heute in einem Tunnel bzw. in einer Tiefloge. Der vierspurige oberirdische Abschnitt der Bucheggstrasse sowie der Knotenbereich Schaffhauserstrasse/Hirschwiesenstrasse dienen als Verflechtungsbereiche für sämtliche Fahrspuren.

Das Anliegen der Motion betrifft eine Forderung, die in Form eines ähnlich lautenden Postulats (GR Nr. 2020/499) am 11. November 2020 im Gemeinderat eingereicht wurde. Dieses Postulat hat der Gemeinderat am 26. Januar 2022 abgelehnt und nicht an den Stadtrat überweisen.



2/2

Bereits am 26. Februar 2020 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie die Parlamentsgruppe EVP die Dringliche Motion GR Nr. 2020/63 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke ein. Die Motion wurde dem Stadtrat am 27. Januar 2021 überwiesen. Diese Motion beinhaltet ebenfalls das Ziel der Entlastung der Bucheggstrasse. Mit Antrag vom 28. September 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die Bearbeitungsfrist der Motion um zwölf Monate zu verlängern. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat am 9. November 2022 gutgeheissen.

Für die Rosengartenachse wurden, nach Ablehnung des Sanierungsprojekts RTRT und um die Forderungen der Dringlichen Motion GR Nr. 2020/63 aufzunehmen, verschiedene Planungen gestartet. Unter anderem ist eine gesamthafte Neubetrachtung der Rosengartenachse zwischen Wipkingerplatz und Irchel vorgesehen. Eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Abschnitts im Umfang eines neuen Infrastruktur-Grossvorhabens erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Die Betrachtung eines einzelnen Abschnitts in einem grösseren Achsensystem wirft vielfältige Fragen auf, die die Funktion und den Betrieb der Achse für die einzelnen Verkehrsmittel als Ganzes betreffen. Zu nennen wären beim Ansatz der Motion z. B. wo neue Verflechtungsstrecken zwischen Tunnel und Oberfläche zu liegen kämen und welche Verkehrsverlagerungen eine Untertunnelung klein- oder allenfalls grossräumig generieren würde.

Im Rahmen einer gesamthaften Neubetrachtung soll ermittelt werden, welche Massnahmen zukunftsfähig und nachhaltig sind. Dabei sind sämtliche übergeordneten Strategien in den Bereichen Umwelt, Siedlung, Freiraum und Verkehr, die kantonale, regionale und kommunale Richtplanung aber auch die städtischen und übergeordneten Klimaschutzziele zu berücksichtigen.

Fazit

Die Ziele der vorliegenden Motion entsprechen den Zielen der Dringlichen Motion GR Nr. 2020/63 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke. Welcher Lösungsansatz und welche Massnahmen für die Bucheggstrasse und das Umfeld am zielführendsten und nachhaltigsten sind, soll im Rahmen der gesamthaften Neubetrachtung unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben und -strategien ermittelt werden. Eine isolierte Massnahme für einen einzelnen Abschnitt ist nicht zweckmässig.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion GR Nr. 2022/339 betreffend Entlastung der Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse vom Durchgangsverkehr durch eine Untertunnelung ab.

Im Namen des Stadtrats

Der. a. o. Stellvertreter der Stadtpräsidentin
Andreas Hauri

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti